

Viele unterschätzen Lebenserwartung und Vorsorgebedarf

Obwohl die meisten Arbeitnehmer die generelle Schieflage und vielleicht auch die akute Finanznot der gesetzlichen Rentenversicherung registriert haben, sind Ausmaß und Folgen nur vage bekannt. Die finanziellen Reserven, mit denen in Zeiten schwankender Einnahmen die Auszahlung an die Rentner sicher gestellt wurden, sind aufgebraucht. Damit die Altersgelder überhaupt bis Ende des Jahres überwiesen werden können, muss die Regierung erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik mit einem Überbrückungskredit einspringen. Diese Notmaßnahme markiert den vorläufigen Höhepunkt der Rentenkrise. Jetzt hilft auch kein Schönrechnen der Lage mehr. Fakt ist: Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich in der Vergangenheit immer weiter geöffnet. Die Gründe für diese Entwicklung liegen vor allem an der seit Jahren steigenden Arbeitslosigkeit und am strukturellen Wandel der Erwerbsarbeit. Beide Faktoren haben zu sinkenden Beitragseinnahmen geführt. So ist der Bestand an Vollzeitarbeitsplätzen zwischen 1991 und 2004 um ein Fünftel geschrumpft. Demgegenüber hat sich die Anzahl der Arbeitnehmer in Teilzeit im gleichen Zeitraum nahezu verdoppelt. Das Beitragsaufkommen ist hier aber naturgemäß geringer. Bei knapp der Hälfte aller Teilzeitarbeitsplätze handelt es sich zudem um „Mini-Jobs“, bei denen für den Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge und für den Arbeitgeber nur relativ geringe Pauschalabgaben fällig werden.

Weniger Einnahmen bei steigenden Ausgaben bedeuten, dass entweder die Renten sinken, oder die Beiträge müssen steigen. Die Beiträge weiter zu erhöhen, das lassen die jetzt schon zu hohen Lohnnebenkosten nicht zu. Und auch der Bund hat mit seinen Zuschüssen an die Rentenversicherer die Grenze des Möglichen erreicht: Ein Drittel des jährlichen Haushalts verschlingt allein die gesetzliche Alterssicherung. Deshalb wurde mit der Rentenreform 2001 und insbesondere mit der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors im Jahr 2004 ein Paradigmenwechsel in der gesetzlichen Rentenversicherung beschlossen. Früher war es bei der Finanzierung der Renten üblich, die Ausgaben mehr oder weniger als gegeben anzusehen und die Einnahmen über steigende Beiträge und höhere Zuschüsse aus Steuermitteln des Bundes sicher zu stellen. Nun will man die Ausgaben nach den Einnahmen richten. Der Beitragssatz soll bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent gehalten werden und bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen. Die Stabilisierung der Beitragssätze

soll über eine Begrenzung der Ausgaben erreicht werden. Vor allem der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt hier dafür, dass die Renten deutlich hinter den Löhnen zurückbleiben werden. Zwar sind nominale Rentenkürzungen durch eine Sicherungsklausel ausgeschlossen. De facto mussten die Rentner jedoch schon bei den Nullrunden der Jahre 2004 und 2005 Einbußen hinnehmen, denn gemessen an der Kaufkraft sinken die Altersgelder, wenn der Zuwachs hinter der Inflationsrate zurück bleibt. Auch für 2006 wird mit einer weiteren „Nullanpassung“ gerechnet. Zum dritten Mal in Folge würden die Renten dann hinter der allgemeinen Preissteigerung zurückbleiben. An steigende Renten kann überhaupt erst bei einer deutlichen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit mehr Beschäftigung und höherem Lohnwachstum gedacht werden. Dies ist jedoch nicht in Sicht. Wenn die gesetzliche Rente in Zukunft aber statt 70 nur noch 50 Prozent des letzten Nettogehalts bereit stellt, wird sie zur Grundversorgung. Deshalb müssen die Arbeitnehmer fürs Alter deutlich mehr Geld privat zurücklegen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Haushalte ihre Altersvorsorge richtig kalkulieren und genug sparen? Noch wird die Riester-Rente, mit der die künftigen Rentenlücken ausgeglichen werden soll, nicht so angenommen wie man sich das ursprünglich vorgestellt hat. Haben die Haushalte etwa genug andere Ersparnisse, so dass dennoch gute Voraussetzungen für einen gesicherten Lebensstandard im Alter bestehen? Die Antwort auf diese Frage hängt entscheidend vom erwarteten Zeitpunkt des Renteneintritts und der eigenen Lebenserwartung ab. Denn je früher jemand in Rente gehen möchte und je länger die Lebensspanne ist, desto mehr Sparkapital muss angesammelt werden. Wie gut schätzen die Menschen ihre Lebenserwartung also ein? Männer erwarten im Durchschnitt bis zu 76,7 Jahre alt zu werden, Frauen rechnen mit einer Lebensspanne von bis zu 81,7 Jahren. Diese Einschätzung stimmt erstaunlich gut mit den Sterbetafeln 2000/2002 des Statistischen Bundesamtes überein. Doch diese Werte gelten für die Vergangenheit und die Gegenwart. Berücksichtigt man den medizinischen Fortschritt, so wie etwa die Rürup-Kommission in ihren Prognosen, dann können Männer künftig mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 81,6 und Frauen mit 87,5 Jahren rechnen, also etwa fünf bis sieben Jahre mehr als die meisten heute bei ihren persönlichen Planungen erwarten.

Die Unterschätzung der Lebenserwartung hat gravierende Folgen für die Planung der Altersvorsorge. Sparen die Haushalte weiterhin genauso viel wie heute, schaffen es mehr als 59 Prozent nicht die Rentenlücken zu decken. Selbst wenn man von der realistischen dynamischen Lebenserwartung absieht und mit den konservativen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes rechnet, reicht die Ersparnis bei 46 Prozent aller Haushalte nicht aus, um die Rentenlücke zu füllen. Das Sparverhalten muss sich also ändern, sonst wird der Lebensstandard im Alter für viele rapide absinken. Vom Gespenst der Altersarmut aufgeschreckt, rufen manche Politiker nun nach einer Pflicht zur privaten Altersvorsorge. Ein Versicherungszwang ist jedoch der falsche Weg. Auf diese Weise würden Sparscheidungen und Arbeitsangebot der Bürger verzerrt. Wer schon heute nach besten Kräften für sein Alter vorsorgt, würde zum Abschluss eines Vertrages gezwungen, der möglicherweise gar nicht seinen Präferenzen entspricht. Alle anderen, die schon nicht freiwillig sparen wollten, werden versuchen einem Pflichtbeitrag durch Schwarzarbeit oder Selbständigkeit auszuweichen. Eine Sparpflicht könnte den Staat zudem in die Haftung einbeziehen oder gar Renditegarantien abfordern.

Die bessere Methode um breiten Bevölkerungskreisen den Weg in die private kapitalgedeckte Altersvorsorge zu weisen, ist das „Opting-Out“ Modell in der betrieblichen Altersvorsorge. Dies sind Altersvorsorgepläne, die bei einem Beschäftigungsverhältnis automatisch in Kraft treten, wenn der Arbeitnehmer nicht explizit dagegen Einspruch erhebt. Auf diese Weise wird die Teilnahme an einem betrieblichen Versorgungssystem zum Normalfall. So könnten auch ohne Sparzwang, zumindest bei den abhängig Beschäftigten, sehr hohe Beteiligungsraten bei der privaten Altersvorsorge erreicht werden.

Bernd Katzenstein

Sprecher des Deutschen Instituts für Altersvorsorge